

- regelmäßige Rechenschaftslegung über die Ergebnisse der Kontrolle in der Öffentlichkeit;
- Objektivität der Kontrolle, die den Ursachen für Erscheinungen auf den Grund geht, nicht nur Mängel aufdeckt, sondern auch Wege zu deren Überwindung zeigt und durch Vermittlung • fortgeschrittener Erfahrungen zu hohen Leistungen beiträgt;
- Ausstattung der Kontrollorgane mit den erforderlichen Vollmachten und deren strikte Anwendung.⁴

Diese Leninschen Prinzipien sozialistischer Kontrolle haben sich in der Praxis vollumfänglich bewährt. Davon zeugen z. B. die erfolgreiche Tätigkeit der ABI und der Ausbau der Volkskontrolle in der DDR (vgl. 8.2.3.). In allen Entwicklungsstadien des sozialistischen Staates war das Recht der Bürger auf Mitwirkung an der Leitung und Kontrolle staatlicher Prozesse juristisch verankert und real garantiert. Das Programm der SED stellt fest: „Eine strenge Rechenschaftslegung und öffentliche Kontrolle sind unbedingbare Prinzipien des Sozialismus.“⁵

Im Bericht an den XI. Parteitag der SED wird hervorgehoben, daß es vor allem darum geht, „eine noch wirksamere Kontrolle der beschlossenen Aufgaben zu organisieren und die Erfahrungen der Besten zum Allgemeingut aller zu machen“⁶. Die Wirksamkeit der Kontrolle ist so zu verstärken, daß Mängel, Versäumnisse und Fehler rechtzeitig aufgedeckt, beseitigt und Schäden vermieden werden. Die Leiter haben dazu eine ständige eigene Kontrolltätigkeit zu organisieren. Kontrollergebnisse sind in den Arbeitskollektiven unverzüglich und konkret auszuwerten. Dabei ist die Überzeugung zu verstärken, daß sich ehrliche und gewissenhafte Arbeit auszahlt, die verantwortungsbewußte Realisierung der Rechtsnormen letzten Endes auch zum persönlichen Vorteil gereicht sowie materiell und moralisch anerkannt wird.

Die Kontrolle erweist sich als ein wirksames Instrument, um die Funktionstüchtigkeit der Organe des Staatsapparates zu sichern und ihre Verantwortung für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben, vor allem des Planes, zu gewährleisten. Sie hilft, die verfügbaren Kräfte und Mittel mit hohem Nutzen im Interesse des Volkes einzusetzen, die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften strikt einzuhalten und die Beschlüsse effektiv durchzuführen. Dabei ist

die Kontrolle im Sozialismus keine Sache des kleinlichen Reglementierens oder gar des Mißtrauens. Sie wirkt vielmehr darauf ein, in allen gesellschaftlichen Bereichen die staatlichen Pläne konsequent zu erfüllen und zu überbieten, fortgeschrittene Erfahrungen zu übertragen, Verletzungen der Staatsdisziplin zu verhindern und die sozialistische Gesetzmäßigkeit zu wahren. Sie ist auch nicht nur die Angelegenheit eines kleinen Kreises von Fachleuten und Spezialisten, sondern geht jeden Leiter in Staat und Wirtschaft an und berührt gleichermaßen alle Werktätigen.

Von diesem Wesen und der Funktion sozialistischer Kontrolle unterscheidet sich prinzipiell die Kontrolle im kapitalistischen Staat. Dort nutzt die herrschende Monopolbourgeoisie die Kontrolle, um ihre Klasseninteressen durchzusetzen. Unter den Bedingungen der sich verschärfenden allgemeinen Krise des Kapitalismus wird das weitverzweigte System der Kontrolle im imperialistischen Staat fortwährend auch mit Hilfe des Rechts weiter perfektioniert. Die Kontrolle besteht vorwiegend in formalrechtlichen Formen und Regelungen, die sich im wesentlichen auf eine Polizei-, Finanz- und Gerichtskontrolle erstrecken. Für die BRD wird festgestellt, daß dieses Kontrollsystem gekennzeichnet ist durch „die Schwerfälligkeit der gerichtlichen Verwaltungskontrolle, das Übergewicht der Rechtskontrollen und die Unwirksamkeit der parlamentarischen Verwaltungskontrolle“⁷.

Im sozialistischen Staat steht die *Kontrolle in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beschlußfassung und Durchführung*, die in der Tätigkeit der Volkskammer, des Ministerrates, der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte eine *Einheit* bilden. Im staatlichen Leitungsprozeß, der - funktionell gesehen - mit der Entscheidungsvorbereitung beginnt und sich über die Annahme der Entscheidung und

4 Vgl. Gossudarstwennaja i obschtschestwennaja kontrol SSSR, Moskau 1970, S. 45.

5 IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 42.

6 XI. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den XI. Parteitag der SED, Berichterstatter: E. Honecker, Berlin 1986, S. 74 f.

7 G. Brunner, Kontrolle in Deutschland - eine Untersuchung zur Verfassungsordnung in beiden Teilen Deutschlands, Köln 1972, S. 307.